

UNICREDIT BANK AG

Mitteilung gemäß den Wertpapierbedingungen in Bezug auf die folgenden

HVB Turbo Open End Wertpapiere mit den folgenden ISINs

DE000HC137S2	DE000HC137T0	DE000HC137U8	DE000HC137V6	DE000HC137R4
DE000HC137W4	DE000HC137X2	DE000HC14V99	DE000HC14V81	DE000HC1APZ1
DE000HC1BPK1	DE000HC3CED4	DE000HC3CEC6	DE000HC3CEE2	DE000HC3WAJ7
DE000HC3WAK5	DE000HC3WAM1	DE000HC3WAP4	DE000HC3WAQ2	DE000HC3WAN9
DE000HC3WAL3	DE000HC5GLK0	DE000HC5GLJ2	DE000HC5J596	DE000HC5LMX1
DE000HC5XWA3	DE000HC5XWC9	DE000HC5XWD7	DE000HC5XWE5	DE000HC5XWB1
DE000HC5XWF2	DE000HC64E08	DE000HC64DZ3	DE000HC64E16	DE000HC64E24
DE000HC6DHB2	DE000HC6DHA4	DE000HC6KNX9	DE000HC6RQR9	DE000HC6RQT5
DE000HC6RQV1	DE000HC6RQU3	DE000HC6RQW9	DE000HC6RQS7	DE000HC6TFG1
DE000HC6TFK3	DE000HC6TFH9	DE000HC6TFJ5	DE000HC6VKB8	DE000HC6VKD4
DE000HC6VKC6	DE000HC6VKE2	DE000HC70DD7	DE000HC7SH18	DE000HC7TCP7
DE000HC7TCQ5	DE000HC7UGE0	DE000HC7UX06	DE000HC7UX14	DE000HC7YQ76
DE000HC7YQ43	DE000HC7YQ50	DE000HC7YQ68	DE000HC7ZJL8	DE000HC7ZJK0
DE000HC7ZJM6	DE000HC80778	DE000HC80752	DE000HC80760	DE000HC80786
DE000HC83855	DE000HC85BL2	DE000HC85BM0	DE000HC85BK4	DE000HC85BJ6
DE000HC865A6	DE000HC86UW7	DE000HC86UX5	DE000HC8BQG2	DE000HC8BQF4
DE000HC8BQE7	DE000HC8BQH0			

(die „Wertpapiere“)

Mitteilung aufgrund des Eintritts eines Referenzsatz-Einstellungsereignisses:

Am 5. März 2021 hat die Financial Conduct Authority bekannt gegeben, dass der 1-Monats-USD-Libor unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 nicht mehr für den zugrunde liegenden Markt und die wirtschaftliche Realität, die dieser abbilden soll, repräsentativ sein wird und dass diese mangelnde Repräsentativität auch nicht wieder hergestellt wird. Zudem hat die ICE Benchmark Administration Limited als Administrator des 1-Monats-USD-Libor am 5. März 2021 bekannt gegeben, dass sie den 1-Monats-USD-Libor zum 30. Juni 2023 einstellen will.

Damit stellt die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen nach ihrem billigen Ermessen fest, dass zum unmittelbar dem 30. Juni 2023 folgenden Zinsfeststellungstag, dies ist der letzte Handelstag im Juli 2023, der 31. Juli 2023, ein Referenzsatz-Einstellungsereignis nach Absatz (e), (a) bzw. (b) der betreffenden Definition eintritt.

Die Berechnungsstelle hat daher einen Ersatzreferenzsatz nach § 9 bzw. § 10 der Besonderen Bedingungen bestimmt. Dies ist der SOFR (Secured Overnight Financing Rate). Administrator des SOFR ist die Federal Reserve Bank of New York.

Der SOFR wurde vom *Alternative Reference Rates Committee* (ARRC), einer vom Federal Reserve Board und der Federal Reserve Bank of New York einberufenen Gruppe privater Marktteilnehmer, allgemein als Nachfolgesatz für den USD LIBOR empfohlen, um den mit der Abschaffung des LIBOR verbundenen Risiken zu begegnen und einen geeigneten alternativen Referenzsatz für Finanzkontrakte zu ermitteln. Der SOFR wird daher weithin als Ersatzreferenzsatz für Wertpapiere verwendet, die auf USD-LIBOR-Sätze referenzieren. Je nach Instrument und tatsächlicher Funktion des Referenzsatzes werden verschiedene Varianten auf der Grundlage des SOFR als Ersatz für den USD LIBOR-Satz verwendet. Nach Ansicht der Berechnungsstelle ist der Overnight-SOFR (ohne Laufzeitanpassung) ein wirtschaftlich geeigneter Referenzsatz und wird typischerweise als Ersatzreferenzsatz für Wertpapiere verwendet, bei denen der Referenzsatz zur Ermittlung der Finanzierungskosten in Turbo Open End- Produkten verwendet wird. Dementsprechend hat die Berechnungsstelle den Overnight-SOFR als Ersatzreferenzsatz für die Wertpapiere festgelegt.

SOFR ist ein Übernachtzinssatz (Overnight rate). Dadurch wird zudem eine Anpassung der Emissionsbedingungen erforderlich, um SOFR im Einklang mit der Marktpraxis zu verwenden.

Die Bestimmung des Ersatzreferenzsatzes und die Änderung der Wertpapierbedingungen wird zum Anpassungstag am 1. August 2023 ("**Wirksamkeitstag**") verbindlich.

Die Emissionsbedingungen wurden von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen wie folgt zum Wirksamkeitstag angepasst:

Änderung der nachfolgenden Definition in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten:

„**Referenzsatzbildschirmseite (2)**

Reuters USDSOFR="

Änderung der nachfolgenden Definition in § 1 der Besonderen Bedingungen:

Die Definition "**Referenzsatz**" wird wie folgt ersetzt:

„Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für jeden Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) die Differenz aus:

- (i) Tokyo Overnight Average wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (1) am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") „, und
- (ii) SOFR (Secured Overnight Financing Rate) (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) wie auf der Referenzsatzbildschirmseite (2) am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") angezeigt.

Sollte jeweils eine oder beide Referenzsatzbildschirmseiten nicht zur Verfügung stehen oder nicht der relevante Satz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle den jeweiligen Satz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Für den Fall, dass der Administrator des Referenzsatzes nach dem Ersten Handelstag die Festsetzung (Fixing) dieses Satzes durch die Einführung neuer oder weiterer Fixings oder durch die Beendigung eines bestimmten Fixings ändert, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der üblichen Marktpraxis für vergleichbare Wertpapiere festlegen, welches Fixing und welche Veröffentlichung ab dem Anpassungstag, der dem Beginn einer solchen Änderung unmittelbar folgt, für die restliche Laufzeit der Wertpapiere verwendet wird. Diese Festlegungen werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. "

Die Definitionen Referenzbanken, Referenzsatzfinanzzentrum und Referenzsatzzeit werden nicht mehr verwendet.

Die Wertpapierbedingungen, diese Mitteilung und weitere Informationen werden auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) veröffentlicht und Kopien können kostenlos in den Geschäftsräumen der UniCredit Bank AG, OSU1CA, Arabellastr. 12, 81927 München erhalten werden.

München, 28. Juli 2023

UniCredit Bank AG